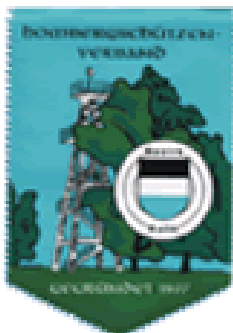


Ausführungsbestimmungen SGM-300 im Bezirk Kulm ab 2020



Gemäss dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28.02. 2014 führt der BSV Kulm die SGM-300 und das Einzelwettschiessen dezentral und gemeinsam durch.

1. Einführung

Die Vereine können sich **mit beliebig vielen Gruppen** an der SGM-300 an der Qualifikationsrunde für den Bezirksfinal beteiligen. Für den Bezirksfinal gelten die von der DV vorgegebenen Punktzahlen. (Feld A 880 Punkte, Feld D 640 Punkte, Feld E 620 Punkte. Die Anzahl der Standblätter fürs Einzelwettschiessen/Gruppenwettschiessen muss von den Vereinen bis Ende Februar beim Bezirksschützenmeister bestellt werden.

2. Organisation

Die Qualifikationsrunde kann in einem freigewählten Schiessstand geschossen werden. Es zählt nur das Resultat, welches auf den offiziellen EWS Standblättern und Gruppenstandblättern ausgedruckt ist. Es wird nur noch eine zählende Runde geschossen. Ohne Kontrolleur darf nicht geschossen werden. Der Kontrolleur und die Schiesszeiten sind dem Chef SGM-300 vor dem Schiessen zu melden. (y.heggli@bluewin.ch, Mobil 079 32 08 74). Nicht gemeldete Schiesszeiten oder Kontrolleure werden nicht gewertet.

Der Kontrolleur muss von einem anderen Verein sein. Er ist im Schiessstand anwesend und überwacht die Schützen und Warner. Die **definitive Gruppenezusammenstellung** ist dem Kontrolleur vor Beginn des Schiessens bekanntzugeben. Der Wettkampf muss innert 3 Stunden geschossen werden.

Bezirksfinal

Teilnahmeberechtigt für den Bezirksfinal sind alle Gruppen der Felder A, D & E, welche die Qualifikationsrunde Reglements konform absolviert haben und folgende Punktzahl erreicht haben:

Feld A 880 Punkte

Feld D 640 Punkte

Feld E 620 Punkte

3. Schiesszeiten

Schiesszeiten:

15. März – 18. April 2020. Die **Standblätter inklusive ausgefüllte Gruppenstandblätter** müssen bis am 20. April 2020. beim Chef SGM-300 eingetroffen sein.

4. Kosten

Kosten: Der SSV, AGSV und der BSV erheben einen Beitrag pro Teilnehmer von 8.50 Franken.

5. Hauptrunden kantonaler Final

Berechtigte für den kantonalen Final und die erste Hauptrunde werden vom RL EWS/SGM AGSV direkt aufgeboden.

6. Termine

Die Termine für die Anmeldungen und Resultatmeldungen werden den Vereinen mit einer Terminliste (Internet) rechtzeitig bekanntgegeben. Das nichteinhalten der vorgeschriebenen Termine hat das Ausscheiden der Gruppe zur Folge.

7. Reglemente

Im Übrigen gelten das Reglement des SSV zur SGM-300 sowie die Ausführungsbestimmungen AGSV.

Seengen, 1. Februar 2020

Bezirksschützenverband Kulm

Der Präsident

Der Chef SGM-300

W. Stauffer

Y. Heggli

Werner Stauffer

Yvonne Heggli

Die vorliegenden AFB wurden an der DV vom 28. Februar 2020 genehmigt und treten ab sofort in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Ausführungsbestimmungen